Höfen an der Enz
idyllisch und erfrischend

Gemeinde . Wildbader Str. 1 . 75339 Höfen an der Enz

Landratsamt Enzkreis,
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim

Landratsamt Enzkreis
Eing.: 17. MAI 2017

Amt: Bürgermeister
Sachbearbeiter / in: Holger Buchelt
Telefon: 07081 / 784 - 21
Telefax: 07081 / 784 - 50
Email: Holger.Buchelt@hoefen-enz.de
Ihre Nachricht: -
Unser Zeichen: 621.31 - BM
Datum: 16. Mai 2017

Projekt der Baywa auf der Langenbrander Höhe. Untersuchungsrahmen Windkraft. Stellungnahme der Gemeinde Höfen an der Enz.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Höfen an der Enz hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 2017 folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Vorbemerkung

Die Energiewende macht es notwendig, Standorte für die Windenergienutzung auszuweisen. Dies geschieht zur Zeit in allen Verwaltungsräumen des Landes Baden-Württemberg. Die Gemeinde Höfen an der Enz gehört der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal mit der ausführenden Stadt Bad Wildbad an.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal wird ein Standort am „Kälbling" in Calmbach ausgewiesen.

2. Konzentrationszonen A Hengstberg und B Langenbrand des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schömberg

Die Gemeinde Schömberg möchte künftig zwei Konzentrationsbereiche ausweisen, wovon der Bereich A Hengstberg bereits seit dem Jahr 2003 mit einer Höhenbegrenzung von 100 Metern als Bereich für die Windkraftnutzung ausgewiesen ist. Der Gemeinderat der Gemeinde Höfen an der Enz möchte hier nochmals betonen, dass diese Fläche am Hengstberg von der Gemeinde Höfen an der Enz nie akzeptiert wurde, wie die Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren zeigen. Der Bereich B Langenbrand, bzw. aus Höfener Sicht der Brennerberg, wurde hingegen bereits damals als Fläche für die Windkraftnutzung akzeptiert. Die Gemeinde Höfen an der Enz begrüßt, dass hier ein durchgängiger Abstand von 1.000 Metern oder mehr zur Wohnbebauung in Höfen an der Enz eingehalten wird.

SCHWARZWALD

3. Lärmschutz und Schattenwurf

Die Gemeinde Höfen an der Enz weist darauf hin, dass die Vorschriften zum Lärmschutz und zum Schattenwurf zwingend einzuhalten sind. Auch hier erfolgt der Hinweis, dass Teile der Bebauung auf dem Brennerberg sowie in den Neuen Äckern „Reine Wohngebiete" sind, und einen höheren Schutz erfordern. Hier ist aus Sicht der Gemeinde Höfen an der Enz auch insbesondere der Nachweis zu führen, dass in den Neuen Äckern keine Grenzwertüberschreitungen zu befürchten sind.

In diesem Zusammenhang ist auch zu gewährleisten, dass die Lärm-Vorbelastungen aus dem Gewerbegebiet Gräfenau sowie von der Kläranlage Calmbach mit berücksichtigt werden, so dass hier keine Überschreitungen zu erwarten sind. Weiter weisen wir auf die Vorbelastungen im Ortskern durch die vorhandenen Gewerbebetriebe, insbesondere die Zimmerei Großmann und die Aral-Tankstelle hin, die ebenfalls in den Untersuchungsrahmen einzubeziehen sind.

Zwischenzeitlich sind im Bereich Straubenhardt weitere Windkraftanlagen genehmigt worden, deren Auswirkungen bis nach Höfen an der Enz reichen. Hier ist ebenso sicherzustellen, dass durch die weiteren Anlagen auf dem Hengstberg keine Überschreitungen der Grenzwerte bei Lärm und bei dem Schattenwurf entstehen.

4. Vogelvorkommen

Die Gemeinde Höfen an der Enz weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren verstärkt Vorkommen von Rotmilanen auf dem Hengstberg beobachtet wurden. Hier ist zu prüfen, ob neben fliegenden und jagenden Vögeln auch Horste und Brutstätten vorhanden sind, die durch die neuen Anlagen gefährdet werden könnten.

Weiter gibt es in Höfen an der Enz eine umfangreiche Kolonie von Reihern, die auch in Höfen an der Enz brüten. Ihre Jagdgebiete befinden sich entlang der Enz, entlang des Förtelbaches sowie der Eyach. Hier ist ebenso zu gewährleisten, dass diese Großvögel nicht durch die neuen Anlagen gefährdet werden.

Ebenso ist sicherzustellen, dass hier keine Gefährdung von Auerwild besteht.

5. Empfehlung des Regionalverbandes zu den Abständen zwischen Konzentrationsflächen

Der Regionalverband Nordschwarzwald ist gehalten, Vorrangflächen für die Windkraftnutzung auszuweisen. Dabei sollen auch Abstände zwischen den einzelnen Konzentrationsflächen von 3 bis 5 km eingehalten bzw. empfohlen werden. Dies sollte zum Standort „Kälbling" eingehalten werden.

6. Baurechtlicher Abstand und Eiswurf

Vorsorglich möchte die Gemeinde Höfen an der Enz nochmals auf die erforderlichen baurechtlichen Abstände hinweisen, die bei einem Baugesuch zu prüfen sind. Die Gemeinde Höfen an der Enz ist auf dem Brennerberg und auf dem Hengstberg als Grundstückseigentümerin direkte Angrenzerin an die vorgesehenen Gebiete, und daher auch bei diesen Verfahren zu beteiligen. Die baurechtlichen Grenzabstände, die sich aus der Höhe der Anlagen, dem Eiswurf und der touristischen Nutzung der Wanderwege im Wald der Gemeinde Höfen an der Enz ergeben, sind unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Holger Buchelt
Bürgermeister